Rreis=Blatt für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,50 Danziger Gulden.

Nr. 48

Neuteich, den 3. Dezember

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Areisausschusses.

Mr. 1.

Waisenratssitzung Tiegenhof.

Nach Mitteilung des Amtsgerichts in Tiegenhof findet daselbst im Timmer 22. am 9. Dezember 8. Is. vormittags 10 12 veine Sitzung der Waisenräte des Amtsgerichtsbezirks Tiegenhof statt. Es werden dazu sämtliche Waisenräte, Waisenpstegerinnen und Geistlichen des Gerichtsbezirks Tiegenhof hiermit eingeladen. Besone Einladungen ergehen nicht. Im Interesse der Waisenpstege empfehle ich zahlreiche Teilnahme.

Die Herren Ortsvorsteher des Amtsgerichtsbezirks Tiegenhof werden um Bekanntgabe an die in frage kommenden Personen erssucht. Soweit die Gemeinde-Voranschläge hierfür Mittel vorsehen, können den Waisenräten und Waisenpstegerinnen für die Teilnahme an der Sitzung Reisekossen und Tagegelder aus der Gemeindekasse

Tiegenhof, den 30. November 1925.

Der Landrat als Vorsikender des Kreisausschusses.

Der Mutterschulkursus in Kalthof

beginnt am Mittwoch, den 9. Dezember d. Is. in der neuen katholissichen Schule 61/2 Uhr abends.
Tiegenhof, den 30. November 1925.

Rreiswohlfahrtsamt.

Mr. 3.

Blinde und taubstumme Kinder.

falls von nachstehenden, mit der Berichterstattung noch rückständigen Gemeindevorständen bis zum 5. Dezember 1925 blinde oder tanbstumme Kinder aus den Gemeinden mir nicht gemesdet werden, nehme ich an, daß seitens der Gemeindevorstände fehlanzeige erstattet wird. Aüchständig: Magistrat Neuteich, Gemeinden: Altenan, Beiershorst, Blumstein, Bröske, Damerau, Dammselde, Cichwalde, fürstenau, Grenzdorf A, Holm, Jankendorst, Jungser, Keitlau, Lupushorst, Gr. Lesewih, Kl. Lesewih, Kl. Lichtenau, Mielenz, Gr. Montau, Gr. Mausdorst, Kl. Mausdorserweide, Neuteichsdorst, Niedau, Orlosserstelde, Parschau, Plehendorst, Pordenau, Prangenaus Cannsee, Ciegenhagen, Cragheim, Crappenselde, Vierzehnhuben, Vogtei, Warnau, Wernersdorst, Zeversvordersampen, Gutsbezirke Montauersorst und Krebsselderweiden.

Ciegenhof, den 25. November 1925.

Der Landrat.

Der Landrat.

Mr. 4.

Polizeiverordnung

betreffend Abänderung der Polizeiverordnung über den Ausschank und Berkauf von Branntwein und Spirituosen.

Auf Grund der §§ 137. und 139 des Gesetzes über die allgemeine Candesverwaltung vom 30. 7. 1883 (G. S. S. 195) und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. 3. 1850 (G. S. S. 265) wird für das Gebiet der Freien Stadt Danzig unter Justimmung des Bezirksausschusses solgendes verordnet:

Der Ausschank von Branntwein und Spirituosen ist in allen Cafés, Gast., Speises und Schankwirtschaften am Sonnabend von 2 bis 7 Uhr nachmittags und an Sonns und Festtagen in der Feit von 5 bis 12 Uhr vormittags verboten.

Als Branntwein oder Spirituosen im Sinne dieser Polizeiversordnung gelten alle flüssigkeiten, die durch Gährung und Destillation aus Obst und sonstiger. Pstanzenstossen gewonnen werden und aus Wasser und Alkohol bestehen, sowie die zum Trinkgenuß bestimmten klüssigkeiten, welche hieraus hergestellt oder hiermit in einem das Maß eines zur Haltbarmachung des Getränks notwendigen Spritzussatzes überschreitenden Umstanze gemacht sind, insbesondere auch Sikkre. Kagnak und Grog Lifore, Kognaf und Brog.

Kleinhandlungen mit Branntwein oder Spirituofen, wie kauf-Aleinfanolingen mit Stanntwein oder Sprittosen, wie kauf-männischen Geschäften und Konsum-Vereinen, die zum Kleinhandel mit Spirituosen ossen oder in verstegelten flaschen berechtigt sind, ist dieser Handel am Sonnabend von 2 bis 7 Uhr nachmittags und an den zum Handel freigegebenen Sonn- und festtagen verboten. In gleicher Weise ist der Verkauf von Branntwein und Spiritu-osen siber die Straße ossen oder in verstegelten flaschen für sämt-liche Cafés, Gaste, Speise und Schankwirtschaften am Sonnabend von 2 bis 7 Uhr nachmittags und an den zum Handel freigegebenen Sonn- und kesttagen verboten

Sonn- und festtagen verboten.

Fuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden, soweit nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Gelostrase bis zu 120 Gulden bestraft.
Un die Stelle der G lostrafe tritt im Unvermögensfalle eine ents

fprechende Haftstrafe.

Strafbar wegen Uebertretung des Derbots machen sich nicht nux der Inhaber oder Ceiter, sondern auch die Angestellten des Gewersbebetriebes, denen die Zedienung des Publikums obliegt.

Ş 6.
Die Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Staatsanzeiger der Freien Stadt Danzig in Kraft.
Danzig, den 27. Oktober 1925.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

Dr. Sahm. Dr. Schwarg. Deröffentlicht! Die Verordnung ift am 11. d. Mts. in Kraft

Tiegenhof, den 23. November 1925.

Der Landrat.

Cadenschluß.

Auf Grund des Besetzes betreffend Uenderung des Besetzes gur einheitlichen Durchführung des 6 Uhr Kadenschusses vom 25. 9. 1925

— Gesethlatt S. 255 — wird in der Zeit vom 14. bis einschließelich 23. Dezember 1925 gestattet, die Verkaufsstellen in der Freien Stadt Danzig des 7 Uhr abends offenzuhalten.

Danzig, den 24. Aovember 1925.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

Deröffentlicht.

Tiegenhof, den 26. November 1925.

Der Landrat.

Beschluß.

Auf Grund des § 3 des Gesetzes über völlige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe vom 16. 7. 1923 — Gesetzle. S. 774 — wird für Sonntag, den 13. Dezember 1925 für sämtliche Handelsgeschäfte der Freien Stadt Danzig mit Ausnahme der Gemeinden Aeuteich und Ciegenhof eine Beschäftigung in der Teit von 1—6 Uhr nachwitten werden. mittags zugelaffen.

Danzig, den 23. Aovember 1925. Der Senat der Freien Stadt Danzig. Dr. Sahm.

Deröffentlicht.

Tiegenhof, den 26. November 1925.

Der Landrat.

Mr. 7.

Sestnahmeersuchen.

Die Polizeiorgane des Kreises ersuche ich, eingehende Ermittelungen nach dem Fürsorgezögling Ludwig Wischnewski, geb. 22. 6. 1906 zu Danzig, anzustellen, ihn im falle der Ermittlung festzunchmen und der staatl. Fürsorgeanstalt Silberhammer auf deren Kosten zuzussühren. Wischnewski steht im Verdacht, mehrere Diebstähle in der Anstalt verübt zu haben. Es ist wahrscheinlich, daß er sich auf dem platten Lande aushält und sich einen anderen Aamen — Köwitg, Thiele oder Penner — beigelegt hat.

W. ist ca. 1,76 m groß, hat dunkelblonde Haare, abstehende Ohren und viel Sommersprossen. Sein Blick ist stechend. Im falle der Ermittlung ist mir gleichzeitig sofort Nachricht

zu geben.

Tiegenhof, den 23. November 1925.

Der Landrat.

Mr. 7a.

Aufenthaltsermittelung.

Die Herren Gemeindes und Gutsvorsteher sowie die Herren Candiager des Kreises werden ersucht, festzustellen, und binnen 14 Cagen anzuzeigen, ob dort ein Melker Hans Leifing, geb. am 29. August 1904 in Ciebenhof, zulegt in Gnofau in Stellung, wohnhaft ift bezw. wohin sich derfelbe abgemeldet hat.

fehlanzeige ift nicht erforderlich. Tiegenhof, den 28. November 1925.

Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder.

Mr. 8.

Personalien.

In der Gemeinde Kl. Lefewit find liftenmäßig nachgerückt und von mir bestätigt worden: Der hofbesitzer Hermann Driedger als Schöffe und der hofbesitzer Bernhard Klaagen als stellvertretender

Tiegenhof, den 25. November 1925.

Der Landrat als Vorsikender des Kreisausschusses. Mr. 9.

Schweinepest.

Die Schweineseuche und Schweinepeft unter dem Schweinebestande der Arbeiter Jacob Kreutner in Crappenfelde und Johann Witt in Ciegenhof ist erloschen. Die angeordneten Schutzmaßregeln werden aufgehoben.

Tiegenhof, den 23. November 1925.

Der Landrat.

Formularverlag.

folgende formulare find fertiggestellt und am Lager:

Abt. G. Ar. 1. Einladungen zur Gemeindesitzung.

" " " " " " " " " " " 3. Beglaubigte Abschrift des Protokolls einer Gemeindes

4. Seftstellungsbeschluß der Gemeinderechnung.
6. Unfrage über die Aufenthaltsverhältniffe eineshilfs-

bedürftigen. 7. Bekanntmachung über die Urt der Jagdverpachtung, über die Auslegung der Pachtbedingungen, und über die Unberaumung des Verpachtungstermins.

Jagdpachtbedingungen. Bietungsverhandlungen über Jagdverpachtung. 9.

10.

Jagopachtvertrag. Untrags- und Fragebogen auf Ewerbslosenunter

12. Nachweisung über Aufwendungen für Erwerbslose.

13. Untrag auf Kleinrentnerunterstützung. Nachweisung über Aufwendungen für Kleinrentner.

15. Kreishundesteuerliften. 16. Steuerzettel und Quittungsbuch über Gemeinde=

17. Mahnzettel.

18. Weffentliche Steuermahnung.

19. Ersuchen an eine andere Behorde um Dornahme einer Zwangsvollstreckung.

20. Pfändungsbeschl.

21. Zustellungsurfunde. 11

22. Pfändungsprotofoll.

23. Pfändungsprotofoll bei fruchtlosem Pfändungsversuch. 24. Derfteigerungsprotofoll.

25. Zahlungsverbot. 26. Neberweisungsbeschluß. 11

27. Abschrift des Zahlungsverbotes und Ueberweisungs=

28. Benachrichtigung an den Schuldner über den Zuftellungstag des Jahlungsverbotes.

28a. Abschrift des Zahlungsverbotes an den Gläubiger.

29. Vorläufiges Zahlungsverbot. 29a. Ubschrift des vorläufigen Zahlungsverbotes an den Schuldner.

31. Ubmeldeschein. 11 11

32. Unmeldeschein. . 11

Mr. 10.

Schweinepest.

Unter dem Schweinebestande des Arbeiters Johann Wilm in Gr. Cesewitz ist amtstierärztlich Schweinepest sessessellt. Das Gehöft wird mit den sich aus den §§ 263—268 der viehseuchenpolizeilichen Unordnung vom 1. Mai 1912 ergebenden Wirkungen gesperrt. Ciegenhof, den 1. Dezember 1925.

Der Landrat

Bekanntmachungen anderer Behörden,

Neuverpachtung.

a. Das Kurhaus und die Strandhalle in Brosen sollen vom 1. April 1926 ab auf 5 Jahre neu verpachtet werden.

b. Die Verpachtung eines Plates mit der Verpstichtung des Baues einer neuen Strandhalle in Heubude soll vergeben werden.

Ungebote zu a und b sind bis zum 5. Dezember d. Is. bei der städt. Seebäderverwaltung Jopengasse 38, Ill Cr. verschlossen mit der Ausschlicht "Pachtangebot" einzureichen.

Pachtbedingungen sind gegen Erstattung der Schreibgebühren in der Westbedingungen sind gegen Erstattung der Schreibgebühren in

der Geschäftsstelle erhältlich.

Städt. Seebäderverwaltung.

Berichterstattung über die endaültigen Ernteergebnisse.

Sämtliche Gemeinde= und Gutsvorstände des Kreises werden hiermit ersucht, gemäß & 1 der Senatsverordnung vom 21. April 1925 die Berichtskarten über die endgültigen Ernteergebnisse der feldfrüchte einschlicht. Klee und Wiesen (ersten und zweiten Schuitt in einer Summe) nach dem Stande von Ende November 1925 spätestens die zum 10. Dezember d. Is. hierher einzureichen. Es wird besonders darauf ausmerksam gemacht, daß die Ergebnisse nur in Poppelzentern (2100 kg) je Kektar (24 pr. Morgen) und nicht anders gnangeben sind

Morgen) und nicht anders anzugeben find. Danzig, den 26. Aovember 1925.

Das Statistische Landesamt der Freien Stadt Danzig.

Ubt. A Mr.

1. Untrag auf Ausstellung eines Waffenscheines. 2. Ehefähigkeitszeugnis. 3. Zeugnis zur Erlangung des Armenrechts. 4. Amtliche Nachrichten zur Aufnahme eines Geistes-

franken usw, in eine Unstalt. 5. Arztliche Nachrichten über einen Geiftesfranken ufw. zur Aufnahme in eine Anstalt.

Weitere formulare find in Arbeit. Die Berren Umts= und Ge= meindevorsteher werden gebeten, bei Bestellung stets die Abteilung und Mummer anzugeben.

R. Pech & W. Richert, Neuteich.

Trockenes, kiefernes

waggonweise abzugeben à rm 8 Gulden frei Waggon Hwiatki, Bommerellen.

> C. Ohme, Kwiatki. Post Osie Pomorze.

Somal-Folio-Bücher empfiehlt

Einen guterhaltenen, ein= spännigen

zu kaufen gesucht. Ungebote mit Preisangabe erbeten. Strich,

Br. Lichtenau

empfiehlt